

**2023/60/089**

Beschlussvorlage der Verwaltung  
**öffentlich**



## 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> <b>Bauamt</b> <i>Bearbeitung:</i> <b>Maja Kolakowski</b>	<i>Datum</i> <b>03.08.2023</b> <i>Verfasser:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	28.09.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertreterversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage
2. Die Einwander sind vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.
3. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung.
4. Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landkreis Rostock zur Genehmigung vorzulegen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen: - Begründung zum Feststellungsbeschluss  
- 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung, Stand  
03.08.2023  
- Abwägung

### **Sachverhalt**

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 08.12.2022 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt. Durch die Änderung sollen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes an den sich parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 50 "Sondergebiet Nahversorgung an der Reriker Straße" angepasst werden.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes hat vom 09.01.2023 bis zum 10.02.2023 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf der 8. Änderung resultierten keine Änderungen der Planung.

Die einzelnen Inhalte der Abwägung sind der Anlage zu entnehmen.

Nach dem Abwägungs- und Feststellungsbeschluss ist die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landkreis zur Genehmigung vorzulegen und nach der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	Nein / Ja, mit €
• Produktkonto	

### **Anlage/n**

1	2023-08-03_K'born_8. Aenderung_F_Plan (öffentlich)
3	Abwägung 8. Änderung FNP - final (öffentlich)
4	8. Änd. F-Plan Begründung Feststellungsbeschluss SVV (öffentlich)